

Karben, 15.09.2023

Federführung: Fachbereich 5 Stadtplanung, AZ.:	Vorlagen-Nummer: FB 5/923/2021-2026
Bearbeiter: Nadine Velte	
Verfasser Nadine Velte	

Beratungsfolge	Termin	
Magistrat	23.10.2023	
Ausschuss für Stadtplanung und Infrastruktur	31.10.2023	
Stadtverordnetenversammlung	02.11.2023	

Gegenstand der Vorlage
Bauleitplanung der Stadt Karben
Bebauungsplan Nr. 248 "Bindweidring West",
Gemarkung Burg-Gräfenrode;
hier: Beschluss frühzeitige Beteiligung gem. § 3 (1) und § 4 (1) BauGB

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung billigt den Vorentwurf zum Bebauungsplan Nr. 248 "Bindweidring West", Gemarkung Burg-Gräfenrode mit Begründung und Umweltbericht und stimmt damit zugleich der Änderung des Geltungsbereichs zu. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt zudem die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB und die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB mit dem Planstand vom August 2023 durchzuführen.

Sachverhalt:

Das mit dem Aufstellungsbeschluss vom 23.09.2022 begonnene Bauleitplanverfahren des Bebauungsplans Nr. 248 „“ in der Gemarkung Burg-Gräfenrode wird mit der frühzeitigen Beteiligung der Behörden, Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit fortgesetzt.

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen: €

HH 2023		Produkt:	
Bisher angeordnet und beauftragt		Kostenstelle: Sachkonto:	
Noch verfügbar		I-Nr	
Sofern der Planansatz überschritten wird, ist unter Sachverhalt bzw. Begründung ein Deckungsvorschlag anzugeben			
Bei Aufträgen ab 10.000 € ist das Formular "Erfassung Bestellungen / Aufträge" beizulegen (gilt nicht für Eigenbetriebe).			
Bei Aufträgen ab 50.000 € ist das Formular „Folgekostenberechnung“ beizulegen.			

Darstellung der Folgekosten:**Anlagenverzeichnis:**

- Anlage 1: Vorentwurf Planzeichnung
- Anlage 2: Vorentwurf Begründung
- Anlage 3: Vorentwurf Umweltbericht
- Anlage 4: Vorentwurf Umweltbericht Bestandsplan
- Anlage 5: Vorentwurf Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag